

Brandschutz- und Sicherheitshinweise für Veranstaltungen- AVBs für Veranstaltungen & Events

Tonkunst Akademie GbR

Schiffenberger Weg 111

35394 Gießen

Diese Hinweise ergänzen die Allgemeinen Vermietungsbedingungen und sind während der gesamten Veranstaltung verbindlich einzuhalten.

1. Verantwortliche Person

Vor Veranstaltungsbeginn ist eine volljährige, entscheidungsbefugte und während der gesamten Veranstaltung anwesende verantwortliche Person zu benennen.

Veranstaltung: _____

Datum / Nutzungszeit: _____

Verantwortliche Person: _____

Mobilnummer: _____

Die verantwortliche Person muss für die Tonkunst Akademie GbR sowie für Einsatz- und Rettungskräfte erreichbar sein.

2. Personenzahl

1. Es dürfen sich maximal **199 Personen gleichzeitig** in den Veranstaltungsräumen aufhalten. Gäste, Künstler, Mitarbeitende, Dienstleister und sonstige Mitwirkende werden mitgezählt.
2. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der zulässigen Personenzahl verantwortlich.

3. Flucht- und Rettungswege

1. Fluchtwege, Notausgänge, Treppen und Zugänge zu Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit vollständig freizuhalten.
2. Notausgänge dürfen nicht abgeschlossen, zugestellt oder verdeckt werden. Fluchtweg- und Notausgangsschilder müssen sichtbar bleiben.
3. Kabel und sonstige Gegenstände sind so zu verlegen beziehungsweise aufzustellen, dass keine Stolperstellen entstehen und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

4. Brand- und Gefahrenfall

Bei Feuer, Rauchentwicklung oder sonstiger unmittelbarer Gefahr:

- Veranstaltung sofort unterbrechen und anwesende Personen warnen,
- **Notruf 112** verständigen,
- Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen,
- gefährdete Personen unterstützen, ohne sich selbst zu gefährden,
- Anweisungen von Feuerwehr, Polizei, Rettungskräften sowie der Tonkunst Akademie GbR befolgen.

Sammelplatz: PARKPLATZ

Der Veranstalter informiert seine Gäste über den Sammelplatz.

5. Feuer und Sicherheitseinrichtungen

1. Feuerlöscher und sonstige Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.
2. Offenes Feuer, Kerzen, Pyrotechnik, Brennpasten, Grills, Campingkocher und vergleichbare Wärme- oder Feuerquellen sind innerhalb der Veranstaltungsräume untersagt.
3. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht verdeckt, verändert, abgeschaltet oder anderweitig beeinträchtigt werden.

6. Technik, Nebel und Aufbauten

1. Nebelmaschinen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung verwendet werden.
2. Eingebraachte elektrische Geräte, Leitungen und Mehrfachsteckdosen müssen betriebssicher und für den vorgesehenen Einsatz geeignet sein.
3. Dekorationen, Bühnen, Traversen oder sonstige Aufbauten dürfen Fluchtwege, Notausgänge und Sicherheitseinrichtungen nicht beeinträchtigen. Größere Aufbauten und Sonderkonstruktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Tonkunst Akademie GbR.

7. Ordnung und Hausrecht

1. Gefahrenstellen wie verschüttete Flüssigkeiten, Glasscherben oder sonstige Hindernisse sind unverzüglich zu beseitigen oder abzusichern.
2. Die Anfahrt und der Zugang für Feuerwehr und Rettungsdienst müssen freigehalten werden.
3. Sicherheitsbezogenen Anweisungen der Tonkunst Akademie GbR und ihrer Beauftragten ist unverzüglich Folge zu leisten.
4. Bei unmittelbarer Gefahr, Überschreitung der zulässigen Personenzahl oder erheblichen Sicherheitsverstößen kann die Veranstaltung unterbrochen oder beendet werden.
5. Der Veranstalter ist verpflichtet, entsprechende Anweisungen gegenüber seinen Gästen und Mitwirkenden durchzusetzen.
6. Mit der Nutzung der Veranstaltungsräume bestätigt der Veranstalter, diese Brandschutz- und Sicherheitshinweise erhalten zu haben und einzuhalten.